

# Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.02.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort, Raum: großen Sitzungssaal, Rathaus

## Öffentliche Sitzung

### Ö/1 Eröffnung der Sitzung

---

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um           Uhr die           Sitzung des  
der Wahlperiode 2008/2014.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **Abstimmungsergebnis:**

### Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

---

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der 10. Gemeinderatssitzung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

### Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

---

Zu diesem TOP lagen keine Sachverhalte vor.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

### Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

---

---

2. Bürgermeister Wolfgang Beyer verwies auf die kommenden Termine:

Werkssenat am Dienstag, 03.03.2015 um 18:00Uhr

Personalausschuss am Dienstag, 03.03.2015 um 19:00 Uhr

Gemeinderat - nicht öffentlich – am Mittwoch 04.03.2015 um 19.00Uhr

Hauptverwaltungsausschuss am Dienstag, 10.03.2015 um 18:00Uhr

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

---

**Ö/4.1 Information: Neuerung BayKiBig "Qualitätsbonus"**

---

**Sachverhalt:**

Dieser TOP wurde vertagt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: zurückgestellt**

---

**Ö/5 Ehrungs von Blutspendern**

---

**Sachverhalt:**

Mit einleitenden Worten zum wichtigen Opfer für den Einzelnen, doch wichtigen Dienst für die Allgemeinheit ehrte 2. Bürgermeister Wolfgang Beyer folgende Blutspender:

Peter Warth mit 125 Blutspenden

Regina Gaßler mit 100 Blutspenden

Matthias Duffek mit 100 Blutspenden

Helga Resch mit 50 Blutspenden

Manuela Scholz mit 25 Blutspenden

Miriam Eckerlein mit ebenfalls 25 Blutspenden.

**Beschluss:**

---

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen****Ö/6 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen**

---

Im nicht öffentlichen Teil In der vergangenen Gemeinderatssitzung am 27.01.2015  
Erfolgte die nachträgliche Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Haushaltsjahres 2014:

**Beschluss**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014, deren Genehmigung in die die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, werden nachträglich genehmigt. Die Deckung ist im Rahmen des Gesamtausgleiches (über- und außerplanmäßige Einnahmen, Einsparungen) der Jahresrechnung gewährleistet.

0331.8412	Erstattungszinsen Steuern
0800.5620	Aus- und Fortbildungskosten
4360.5000	Gebäudeunterhalt (Asylbewerber)
5931.6411	Umsatzsteuer an FA (Freizeitzentrum)

**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:****Ö/7 Sachstand Breitbandförderung und Beschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Seßlach**

---

**Sachverhalt:**

Das Markterkundungsverfahren gemäß Förderprogramm „Breitbandausbau Bayern“ ist abgeschlossen. In dieser für das Förderprogramm zwingend geforderten Markterkundung wurde ermittelt, ob Investoren einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten das führt. Für das gesamte Gebiet ist keine eigenwirtschaftliche Eigenausbauerklärung eingegangen.

Gleichzeitig erfolgte die Aufforderung an die Netzbetreiber, die dargestellte IST-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind.

Ein Netzbetreiber hat in der Zwischenzeit die Bereiche Schorkendorf, Eicha und Siebenwind mit Geschwindigkeiten von mindestens 30Mbit/s im download und 10Mbit/s up erschlossen. Diese Änderung in den Ortsteilen wurde nunmehr kartografisch eingepflegt und ist über die Homepage veröffentlicht. Die Ergebnisse können auf unserer Homepage eingesehen werden.

---

Nach dem heutigen Beschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Seßlach, die eine höhere Förderung in Höhe von 50.000,-€ pro beteiligte Kommune zusätzlich zur Förderquote von 80% garantiert, wird ab Mittwoch, 25.02.2015 das Auswahlverfahren eingeleitet. Mindestens 8 Wochen, d.h. konkret bis zum 22.04.2015 sind die Angebote entsprechend der rechtlichen Maßgaben abzugeben.

Im April 2015, nach Abschluss des geforderten Auswahlverfahrens, werden dann unverzüglich die notwendigen Ausbaumaßnahmen eingeleitet.

Das Gremium fasste einstimmig den

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn beschließt, mit der Stadt Seßlach im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 10.07.2014) interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Stadt Seßlach unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen.

Die Verwaltung und der Bürgermeister werden ermächtigt mit der Stadt Seßlach eine schriftliche Vereinbarung im Rahmen einer „Einfachen Arbeitsgemeinschaft“ nach Art.4 KommZG abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/8 Vorlage von Bauanträgen**

---

**Abstimmungsergebnis:**

---

**Ö/8.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses - Simon Chiarella  
Hinterliegerbebauung Coburger Straße 32a, 96482 Ahorn**

---

**Sachverhalt:**

Die Eheleute Chiarella möchten auf dem Hinterliegergrundstück, welches sich im Eigentum der Eltern befindet, ein Wohnhaus errichten. Die Fläche befindet sich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Ahorn in einem Bereich, der als Wohnbaufläche ausgewiesen ist.

Vorgesehen ist eine Bebauung mit Erd- und Obergeschoss. Auf einen Keller soll verzichtet werden. Die Zufahrt würde über das Firmengelände der elterlichen Kfz-Werkstatt erfolgen. Da auf einen Keller verzichtet wird, besteht die Möglichkeit, Regen- und Schmutzkanal im Freispiegel zur Coburger Straße abzuleiten. Hierzu muss ebenfalls das elterliche Grundstück gequert werden. Bei dieser Gelegenheit können gleichzeitig die Versorgungsleitungen für Wasser und Strom mitverlegt werden.

Von seinem Äußeren muss sich das geplante Gebäude in die vorhandene Bebauung einfügen. Alle der Erschließung dienenden Leitung sowie die Zufahrt sind über eine Grunddienstbarkeit abzusichern.

---

Grundsätzlich kann einer Bebauung auf dem Hinterliegergrundstück von Coburger Str. 32 a im Ortsteil Witzmannsberg zugestimmt werden. Voraussetzung ist, dass die Erschließung durch Grunddienstbarkeiten gesichert ist und ein Nachweis zur Ableitung des Oberflächenwassers vorgelegt wird, aus dem ersichtlich ist, dass die Unterlieger nicht geschädigt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 ( einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/8.2      Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage - Dominik Weiß - Nadine Fischer, Brunnenstraße 3a, 96482 Ahorn**

---

**Sachverhalt:**

Nadine Fischer und Dominik Weiß planen den Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Brunnenstraße 3a im Ortsteil Witzmannsberg. In der zurückliegenden Gemeinderatssitzung wurde bereits darüber berichtet, dass diese Fläche in den Bereich der Abordnungssatzung „Brunnenstraße“ einbezogen wurde. Hierzu läuft derzeit die Auslegung. Negative Rückmeldungen liegen nicht vor.

Eng verbunden ist dieses Vorhaben mit dem Bau eines Regenwasserkanals vom Altenheim Azurit zum bestehenden Regenkanal mit Ableitung in die sog. „Hölle“. Seitens der Heimleitung bestehen keine Bedenken gegen den Bau des Kanals. Auch die Antragsteller haben keine Einwände. Damit besteht die Möglichkeit das neue Wohnhaus an den Regenkanal und mit der Schmutzwasserableitung an dem bestehenden Mischwasserkanal anzuschließen. Der Anschluss an die gemeindliche Wasserleitung kann über den bestehenden Anschluss erfolgen und ist ebenso wie die Zufahrt ins Grundstück mit einer Grunddienstbarkeit abzusichern.

Sollte die Zustimmung des Grundstückseigentümers von Flur-Nr. 63 der Gemarkung Witzmannsberg nicht vorliegen, dass der Entlastungskanal für Regenwasser nicht über sein Grundstück gebaut werden kann, so sind die Bauwerber damit einverstanden, dass dieser über ihr Grundstück verlegt wird.

Für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage durch Dominik Weiß und Nadine Fischer, Brunnenstraße 3a, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Zufahrt, der Hauswasseranschluss und unter Umständen die Kanalanschlüsse sind durch Grunddienstbarkeit zu sichern. Der bereits im Grundstück befindliche Hauptkanal ist vor und nach der Überbauung zu filmen. Vor dem Bau sind entsprechende Druckproben nachzuweisen, damit eine ausreichende Absicherung der Kanalleitung vor der Bebauung erfolgen kann.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 ( einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/8.3      Errichtung einer Terrassenüberdachung - Heiko Willudt, Erlenweg 26, 96482 Ahorn**

---

**Sachverhalt:**

Herr Heiko Willudt, Erlenweg 26 im Ortsteil Eicha möchte seine bestehende Terrasse überdachen. Verfahrensfrei ist dabei eine Größe von max. 30 m<sup>2</sup> und eine Tiefe von 3 m. Da die Überdachung 4,40 m tief werden soll ist ein Bauantrag hierfür notwendig.

---

Für die Überdachung der bestehenden Terrasse durch Herrn Heiko Willudt, Erlenweg 26, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/8.4 Errichtung einer Terrassenüberdachung - Andreas Schmerer, Birkenweg 10, 96482 Ahorn**

---

**Sachverhalt:**

Herr Andreas Schmerer, Birkenweg 10, im Ortsteil Eicha möchte seine bestehende Terrasse überdachen. Wie im vorherigen Bauantrag ist auf Grund der Tiefe ein Bauantrag notwendig.

Für die Überdachung der bestehende Terrasse durch Herrn Andreas Schmerer, Birkenweg 10, 96482 Ahorn, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/9 Bauleitplanung**

---

**Abstimmungsergebnis:**

---

**Ö/9.1 1. Änderung des Bebauungsplanes "Lerchenberg / Ziegelhütte" im Ortsteil Schafhof - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

---

**Sachverhalt:**

Als nächster Verfahrensschritt bei der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Lerchenberg / Ziegelhütte“ nach § 13 des Baugesetzbuches ist der sogenannte Billigungs- und Auslegungsbeschluss. Für den Beschluss wurden die Wünsche der Antragsteller weitestgehend berücksichtigt. Im kommenden Monat können hierzu Bedenken, Wünsche und Anregungen vorgebracht werden, die anschließend im Gemeinderat behandelt werden.

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Lerchenberg / Ziegelhütte“ in der Fassung vom 24.02.2015 wird gebilligt und ist anschließend nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
2. Gleichzeitig ist die Beteiligung der von der Planänderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durch das Ing.-Büro Koenig + Kühnel durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 (einstimmig beschlossen)**

---

**Ö/9.2 Bauleitplanung der Gemeinde Weitramsdorf - Aufstellung des Bebauungsplanes "Bergstraße"**

---

**Sachverhalt:**

---

Die Gemeinde Weitramsdorf beabsichtigt den Bebauungsplan „Bergstraße“ aufzustellen. Der Planungsbereich befindet sich im südöstlichen Bereich von Weitramsdorf. Mit der Aufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse mit ordnungsgemäßer Herstellung der Erschließungsstraße geschaffen werden. Belange der Gemeinde Ahorn sind von der Bauleitplanung nicht betroffen.

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße“ der Gemeinde Weitramsdorf. Bedenken oder Anregungen werden hierzu nicht gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 ( einstimmig beschlossen)**

---

## **Ö/10 Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen**

---

### **Sachverhalt:**

#### **Arbeiten des gemeindlichen Bauhofs**

Beim Bauhof hält sich der Aufwand für den Winterdienst in Grenzen. Dadurch war es möglich, dass zwei Arbeitstrupps für den Heckenrückschnitt und die Landschaftspflege eingesetzt werden konnten.

In der vergangenen Woche wurde auch mit den Arbeiten am Graben südlich des Erlenweges begonnen. Diese werden wohl bis Mitte / Ende der kommenden Woche abgeschlossen sein. Die Arbeiten wurden mit den Grundstückseigentümern abgesprochen und durch den gemeindlichen Bautrupps erledigt.

Teilweise werden bereits Reparaturarbeiten an den gemeindlichen Spielplätzen durchgeführt. Sobald die benötigten Ersatzteile geliefert sind, werden diese eingebaut. Bedauerlich ist es, dass der Vandalismus am Schorkendorfer Spielplatz wieder zunimmt.

Vorbereitet werden die Arbeiten zur Ergänzung der Straßenbeleuchtung und die damit verbundene Umrüstung auf LED-Technik. Hier wird in erster Linie der Röthenweg in Eicha mit neuen Straßenleuchten versehen und gleichzeitig wird der Straßenbelag erneuert.

Im Bereich der Gemeindewerke werden bei der Wasserversorgung vorrangig die Wasseruhren ausgewechselt. Bei der Abwasserentsorgung wird Herr Bednorz Anfang März seine Prüfung als Klärwärter ablegen.

#### **Bauhoftankstelle**

Die Baugenehmigung für die Tankstelle liegt vor. Damit steht auch fest, welche Punkte bei der Bauausführung beachtet werden müssen. Nunmehr kann für den Preisvergleich ein Leistungsverzeichnis endgültig erarbeitet und an die verschiedenen Anbieter versandt werden.

#### **Städtebauliche Maßnahmen**

Die Planungsarbeiten an der **Ringstraße** sind so gut wie abgeschlossen. Für die Baufreigabe sind noch die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und die fachliche Stellungnahme einzuholen. Die anzurechnenden KAG-Beiträge werden derzeit intensiv und kritisch geprüft.

Der Bescheid für die Platzgestaltung und die Sanierung der **Bürgerscheune** liegt inzwischen vor. Der Bescheid baut auf dem ursprünglichen aus dem Jahre 2012 geschriebenen Bescheid auf. Es wird ausdrücklich mitgeteilt, dass ein Maßnahmenbeginn förderunschädlich ist.

---

Für das **Bätz-Areal** liegt ebenfalls ein Förderbescheid vor. Damit könnte mit einem Planungswettbewerb zur Neuordnung der brachliegenden Fläche begonnen werden.

#### **Abwasserbeseitigung Waldstraße**

Hier wurde ein Leistungsverzeichnis an 10 Bauunternehmen verteilt um einen Preisvergleich und die Höhe der Bausummen zu erhalten. Sobald diese Maßnahme durch den Werkssenat bzw. den Gemeinderat freigegeben wird, kann mit der Umsetzung begonnen werden. Die erforderlichen Grundstücksverhandlungen sind weitestgehend abgeschlossen.

Das Gremium fasste einstimmig den

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

---

#### **Ö/11 Anfragen**

---

Hubert Becker bat um Prüfung, ob bei der Umrüstung auf LED die von den Bürgern finanzierte Straßenlaterne in der Bollerleite mit versorgt wurde. Das Bauamt wird zeitnah dazu Stellung nehmen.

Udo Bohl wies auf die Schlaglöcher des Fleckenwegs hin. Bauamtsleiter Scholz gab zu bedenken, dass es aktuell jedoch kein Mischgut gibt.

Michael Rosenbusch meldete an, dass in der Badstraße die LED – Leuchte ausgefallen ist. In diesem Zusammenhang erläuterte Bauamtsleiter Scholz, dass die defekten LEDs auf Garantie sofort ausgewechselt werden können.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Gemeinde Ahorn  
Ahorn, 25.03.2015**

Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck  
Schriftführer/in